

## Elternbrief zur Anmeldung für die offene Ganztageschule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

für das nächste Schuljahr 2019/2020 soll das bereits bestehende Angebot einer offenen Ganztageschule für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 an unserem Gymnasium weitergeführt werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung und Finanzierung dieses Vorhabens ist eine genügende Zahl an verbindlichen Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten. Diese Anmeldungen müssen für jedes Schuljahr vorab erfolgen.

Unser Angebot der offenen Ganztageschule richtet sich an diejenigen Schülerinnen und Schüler der nächstjährigen 5. bis 8. Jahrgangsstufe, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Es umfasst grundsätzlich eine Mittagsverpflegung im Schulgebäude, eine Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitbetreuung durch pädagogisches Personal. Diese Angebote, die sich jeweils von Montag bis Donnerstag an den Vormittagsunterricht anschließen, sind für die Eltern grundsätzlich **kostenfrei**. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule statt. Die offene Ganztageschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für die Teilnahme Ihres Kindes an der offenen Ganztageschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung für das gesamte Schuljahr Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuchs kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen und nach Rücksprache mit der Schulleitung gestattet werden.

Hintergrund hierfür sind die erheblichen finanziellen Aufwendungen seitens des Staats und der Stadt Hof für die Kostenfreiheit des Ganztagsangebots sowie die Anstellung von Betreuungspersonal für das kommende Schuljahr durch unseren Kooperationspartner, die Gesellschaft für berufliche und soziale Integration (gfi) Hof. Auch deshalb muss die Anmeldung **verbindlich** für das ganze nächste Schuljahr erfolgen. Im Falle einer Überbelegung wird die Teilnehmerzahl nach der Reihenfolge der Anmeldungen begrenzt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Pflicht, Wahl- und Flexibilisierungsunterricht an einem Nachmittag (bis zu drei volle Zeitstunden) kann dabei mit angerechnet werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Zahl der gewünschten Nachmittage (von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) an, die in Anspruch genommen werden. Welche Nachmittage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres nach Erhalt des Stundenplanes entscheiden.

Für die Bedarfsermittlung bitten wir Sie, die unten stehende Empfangsbestätigung für dieses Schreiben in jedem Fall über den Klassenleiter an die Schule zurückzuleiten (auch bei Fehlanzeige). Bei Neuanmeldungen für die nächstjährige 5. Klasse können Sie diese gleich im Sekretariat abgeben. Die Anmeldung selbst erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das Sie bei Interesse bitte spätestens 03. Mai 2019 (für neue Fünftklässler bis spätestens 10.05.2019) im Sekretariat abgeben möchten - bitte auch dann, wenn Ihr Kind im laufenden Schuljahr 2018/2019 bereits am Ganztagesangebot teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wagner, OStD

### Empfangsbestätigung zum Informationsschreiben über die offene Ganztageschule

(Zutreffendes bitte ankreuzen und bis zum 03.05.2019 bei der Klassenleitung - bei Neuanmeldungen zur fünften Klasse bis 10.05.2019 gleich im Sekretariat - abgeben)

Name der Schülerin/des Schülers:  Klasse:

- Es besteht kein Interesse am Angebot der Ganztageschule für das Schuljahr 2019/2020.
- Es besteht Interesse am Angebot der Ganztageschule im Schuljahr 2019/2020. Ich werde daher zugleich das für die Anmeldung unbedingt erforderliche und diesem Schreiben beigefügte Anmeldeformular bis zum 10.05.2019 **im Sekretariat** abgeben.

Datum  Unterschrift eines Erziehungsberechtigten .....